

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1988/3/14 88/10/0021

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 14.03.1988

#### Index

82/04 Apotheken Arzneimittel 82/05 Lebensmittelrecht

#### Norm

AMG 1983 §1 Abs1 Z5;

LMG 1975 §2;

LMG 1975 §3;

### Rechtssatz

Die Beschreibung der Ernährung der Bienenkönigin auf einem Produkt führt in Verbindung mit der Einnahmeempfehlung zur Einstufung als Arzneimittel. Zu demselben Ergebnis führen - jeweils für sich allein - die Textstellen "bekömmlich und belebend" sowie "während 3 - 4 Wochen einnehmen" (Hinweis E 25.5.1987, 86/10/0125; hier:

Gelee Royale und Pollenherzen).

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1988:1988100021.X01

Im RIS seit

29.11.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$